

Aufhebung der Satzung der Stadt Gummersbach über besondere Anforderungen an die Baugestaltung der Innenstadt vom 20.Mai 1977; Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.11.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Gummersbach über besondere Anforderungen an die Baugestaltung für die Innenstadt vom 20. Mai 1977.

Begründung:

Die am 20. Mai 1977 erlassene Gestaltungssatzung über besondere Anforderungen an die Baugestaltung für die Innenstadt kann auf Grund der in der Zwischenzeit eingetretenen grundsätzliche veränderten städtebaulichen Rahmenbedingungen die damals verfolgte städtebauliche Steuerungsfunktion nicht mehr erfüllen. Daneben ist diese Gestaltungssatzung aus Gründen der Rechtssicherheit aufzuheben.

Die Verwaltung schlägt daher die Aufhebung der Gestaltungssatzung vor.

Anlage/n:

Anlage 1 Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung